



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Altersvorsorge 2020 — Fokus 2. Säule

25 Jahre betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein,
14. November 2014, Vaduz

Jürg Brechbühl, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern



Differenzen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

| | Liechtenstein | Schweiz |
|--|--------------------|-----------------------------|
| Rentenalter | ♀ 64 J. ♂ 64 J. | ♀ 64 J. ♂ 65 J. |
| 13. AHV-Monatsrente (Weihnachtsgeld) | Ja | Nein |
| Verzinsung Altersguthaben im BVG-Bereich | Keine Vorschriften | Durch Bundesrat festgesetzt |
| Mindestumwandlungssatz | Keine Vorschriften | Im Gesetz geregelt |
| Invaliden- und Hinterlassenenleistungen | Leistungsprimat | Beitragsprimat |

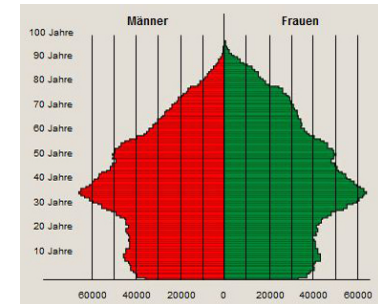


Die drei grossen Herausforderungen der schweizerischen Altersvorsorge



Steigende Lebenserwartung

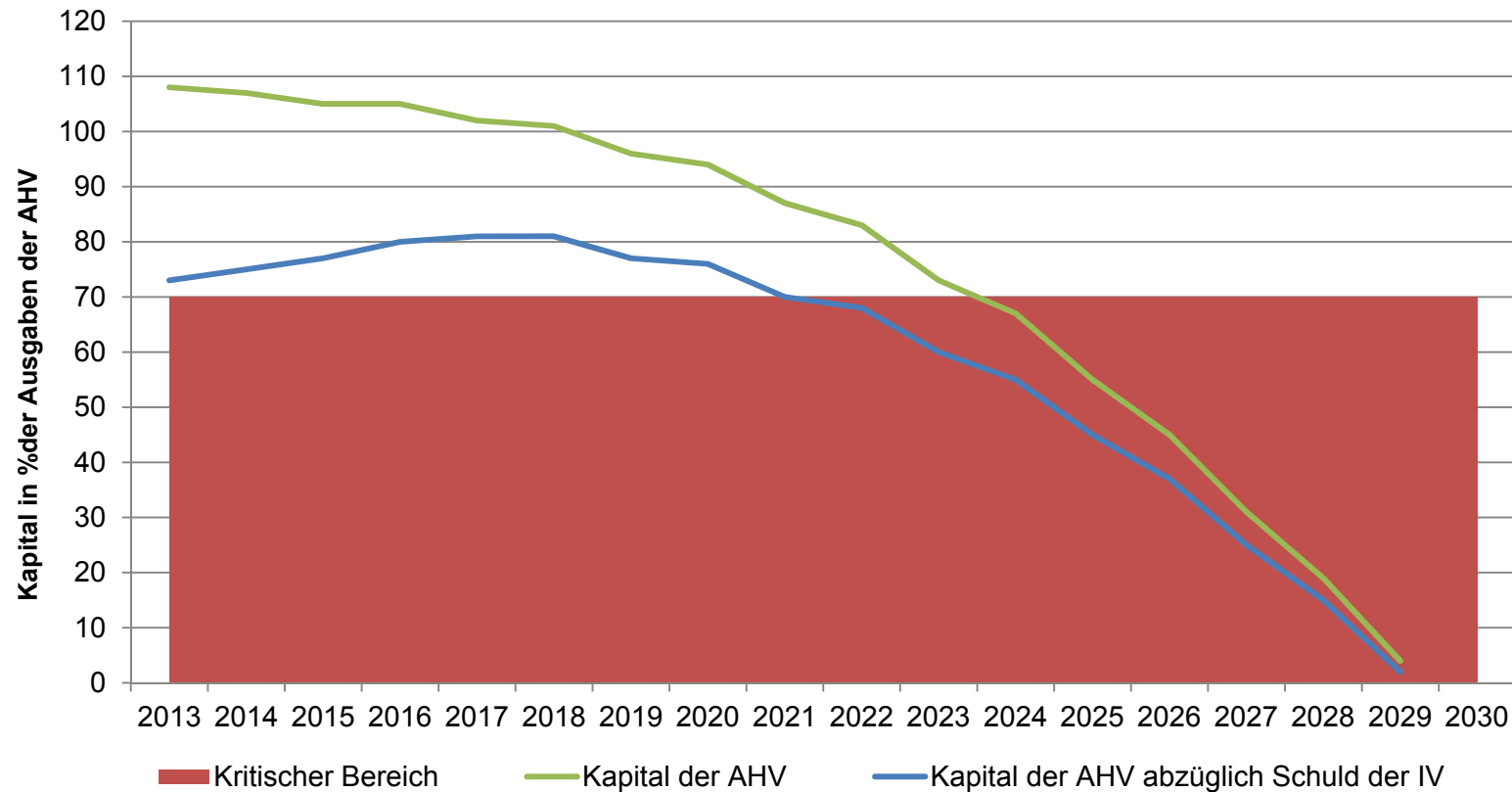
Alternde Bevölkerung



Tiefe Zinsen



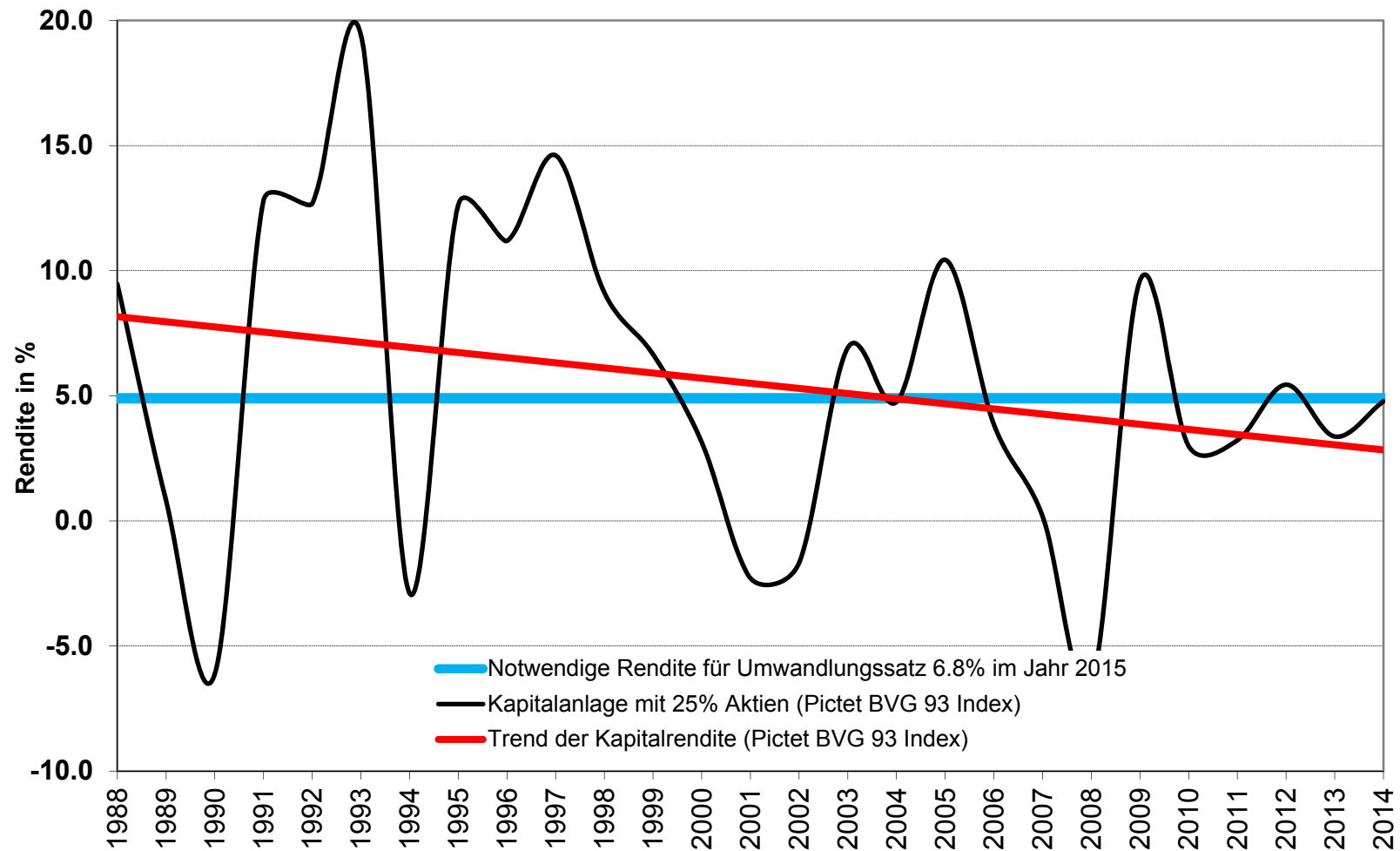
Ohne Gegenmassnahmen ist die Kasse der AHV noch vor dem Jahr 2030 leer



Grundlage: Finanzperspektiven der AHV gemäss BSV-Finanzierungsszenario, basierend auf dem Bevölkerungsszenario A-17-2010 des Bundesamts für Statistik



Berufliche Vorsorge: Der «dritte Beitragszahler» ist schwach geworden





Die bisherigen Lösungsversuche sind alle gescheitert

- 11. AHV-Revision
 - Gescheitert in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 mit 67,9 % Nein-Stimmen
- Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 %-Punkt für AHV und IV
 - Gescheitert in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 mit 68,6 % Nein-Stimmen
- 11. AHV-Revision (Neuaufgabe)
 - Gescheitert im Nationalrat am 1. Oktober 2010 mit 118 Nein : 72 Ja
- Anpassung (Senkung) des Mindestumwandlungssatzes
 - Gescheitert in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 mit 72,7 % Nein-Stimmen



Die Strategie des Bundesrats für die Reform «Altersvorsorge 2020»

- Das Rentenniveau der Altersvorsorge bleibt erhalten. Die Verfassung lässt einen Abbau nicht zu
- Die Leistungen der Altersvorsorge werden ausreichend finanziert
- Die Altersvorsorge wird an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse angepasst. Leistungen, die nicht gerechtfertigt sind, gefährden den Generationenvertrag
- Altersvorsorge 2020 ist ein ausgewogenes Reformpaket. Es kommt allen Versicherten zugut und sorgt für eine gerechte Verteilung der finanziellen Last
- Der gesamtheitliche Reformansatz schafft Transparenz und Vertrauen. Er gibt keine Rosinenpickerei und Salami-taktik



Die wichtigsten Elemente der Reform (1)

- Referenzalter in der AHV und der beruflichen Vorsorge für Frauen und Männer bei 65 harmonisieren
- Individuelle Gestaltung der Pensionierung ermöglichen
 - Vorbezug ab 62 und Aufschieb bis 70
 - Teilrenten zwischen 20 und 80 Prozent
- Finanzierungslücke der AHV mit Mehrwertsteuern überbrücken
 - Maximal 1.5 Prozentpunkte bis 2030
- Liquidität der AHV mit Interventionsmechanismus schützen



Die wichtigsten Elemente der Reform (2)

- Anpassung an gewandelte versicherungstechnische Realitäten
 - Längere Lebenserwartung und tiefere Kapitalerträge
 - Pensionierungsverluste in den vergangenen rund zehn Jahren
- Teilzeitbeschäftigte und Personen mit Arbeitgebern besser absichern (vor allem Frauen)
- Überschussverteilung und Transparenz im Geschäft mit der 2. Säule verbessern



Mindestumwandlungssatz senken, aber Leistungsniveau in der BV halten

- Herabsetzung von 6,8 auf 6,0 % in vier jährlichen Schritten
- Verstärkte Kapitalbildung kompensiert diese Senkung
 - Senkung der Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge von rund 21'000 auf rund 14'000 Franken
 - Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge
 - Anpassung der Altersgutschriften-Sätze
- Kurzfristige Sonderlösung für die Übergangsgeneration
 - Einmalige Kapitalzuschüsse des Sicherheitsfonds verhindern die Senkung des Rentenniveaus



Überschussverteilung und Transparenz im Geschäft mit der 2. Säule verbessern

- Das Problem liegt hauptsächlich bei Sammelstiftungen, die von Versicherungsgesellschaften geführt werden
- Höhere Beteiligung der Versicherten am Ertrag
- Verständliche und nachvollziehbare Informationen durch transparente Berichterstattung
- Transparente Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten
- Kollektive Grundsätze für die Berechnung der Risikoprämien



Erkenntnisse aus der Vernehmlassung

- Die Notwendigkeit der Reform ist unbestritten
 - Anders als bei der 11. AHV-Revision
- Die Ziele der Reform stossen auf breite Zustimmung
 - Rentenniveau erhalten
 - Leistungen ausreichend finanzieren
 - Sukzessiven Rückzug aus dem Erwerbsleben ermöglichen
- Der umfassende Ansatz der Reform findet Unterstützung
 - Bürgerliche Parteien und Wirtschaftsverbände wünschen aber eine Aufteilung des Pakets
- Einzelne Massnahmen bleiben umstritten
 - ▶ Es besteht die Gefahr, dass die Reform an kumulierten Einzelinteressen scheitert



Weiteres Vorgehen

- Botschaft des Bundesrats bis Ende 2014
- Beratung im Parlament ab 2015